



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/296/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	16.03.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	30.03.2023
Verbandsgemeinderat	20.04.2023

Grundsatzbeschluss zur weiteren Verwendung des ehemaligen Grundschulgebäudes in der Gemeinde Blankenheim (Am Kreuzstein 3a, 06528 Blankenheim)

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wurde über den Sachstand der Kita „Storchennest“ in Blankenheim berichtet. Die geplante Erweiterung um einen Gruppenraum im Erdgeschoss des ehemaligen Grundschulgebäudes konnte leider mangels bauordnungsrechtlicher Genehmigung noch nicht umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass Kinder derzeit aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten anderen Einrichtungen zugewiesen werden.

Aus der daraufhin entstandenen Diskussion wurde auch das Thema Sachstand zu einer möglichen Veräußerung des Gebäudes aufgegriffen.

Im Rahmen der Klausurtagung am 19.01.2023 zum Haushalt 2023 wurde hierzu bereits beraten, mit dem Ergebnis den Verkauf des Gebäudes entsprechend auszuschreiben.

Im Rahmen von Anfragen möglicher Kaufinteressenten haben sich innerhalb der Verwaltung Bedenken ergeben, ob die geplante Nutzung der Kita über den gesamten Bereich des Erdgeschosses hinderlich sein könnte, da aktuell nur ein Eingang zum Gebäude besteht. Ein Zugang würde danach stets durch die Kita erfolgen. Es wäre daher zu prüfen, insbesondere aus brandschutztechnischer Sicht, welche Maßnahmen bei einer Verteilung der Kita über EG und 1. OG zu ergreifen wären. Hierzu wurde seitens der Bauverwaltung für den 20.03.2023 in Vor-Ort-Termin im Gebäude anberaunt. Über die Ergebnisse der Begehung wird im Ausschuss berichtet.

Im Ergebnis der Diskussion des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport wurde gefordert, darüber zu befinden, die Erarbeitung einer Konzeption insgesamt für das Gebäude durch ein Planungsbüro in Auftrag zu geben. Dabei sollen aus Sicht des Ausschusses auch folgende Themen beleuchtet werden:

- Wohin könnte bei einem Verkauf die Kita ausgelagert werden? Stehen hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung?
- Welche Alternativen wie beispielsweise Neubau oder Rückbau von Etagen bestehen bei einem Absehen von einem Kauf?

Seitens der Verwaltung wurde bisher von einem Bestreben zum Verkauf ausgegangen. Im Haushalt

2023 wurden demnach auch Einnahmen durch einen möglichen Verkauf in Höhe von 48.000,00 € eingeplant.

Die Beschlussvorlage dient lediglich einer Grundsatzentscheidung. Die weiteren Kosten eines Planers wären durch die Bauverwaltung in einem weiteren Schritt zu prüfen. Derartige Kosten sind im Haushalt 2023 derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses wurde über die Prüfung möglicher Alternativen diskutiert. So entstand als ein möglicher Lösungsvorschlag die Aufstellung eines Containers anstelle der Renovierung des „neuen Gruppenraumes“. Die Bauverwaltung wird diese Option entsprechend prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Konzeption für das ehemalige Grundschulgebäude in der Gemeinde Blankenheim (Am Kreuzstein 3a, 06528 Blankenheim) zu beauftragen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche wirtschaftlichen Alternativen es bei Absehen von einem Verkauf gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein mögliches Planungsbüro sind derzeit im Haushaltsplan 2023 noch nicht vorgesehen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss